

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 07.11.2023, Nr. 41/2023 (Sonderausgabe)

---

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen der Stadt Bünde**

254	Bekanntmachung der Ratssitzung am 13.11.2023	2
255	Bauleitplanung der Stadt Bünde Aufstellung des Bebauungsplanes Gemarkung Hüffen Nr. 127 „Östlich Weseler Straße“ Aufstellungsbeschluss	3
256	Bauleitplanung der Stadt Bünde 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Gemarkung Hunnebrock Nr. 13 „An der Zillestraße“ - Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch – Satzungsbeschluss	5

---

---

## Bekanntmachungen der Stadt Bünde

254

### Bekanntmachung der Ratssitzung am 13.11.2023

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 17. Änderungssatzung vom 23.04.2021 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 13.11.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, 32257 Bünde mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung
--------------

<b>I. Öffentliche Sitzung</b>	
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.09.2023	
2. Einwohnerfragestunde	
3. Eingliederung der Zweckverbände GKD Paderborn und Ostwestfalen-Lippe in den kommunalen Zweckverband krz Minden-Ravensberg/Lippe gem. § 22a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) zum 01.01.2024 - siehe Vorlage Nr. 264/2023, TOP 22 zur Ratssitzung am 26.09.2023	
4. Mitteilungen der Verwaltung	
5. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	
<b>II. Nichtöffentliche Sitzung</b>	
6. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26.09.2023	
7. Mitteilungen der Verwaltung	
8. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	

Die Bürgermeisterin

gez. Rutenkröger

## Bauleitplanung der Stadt Bünde

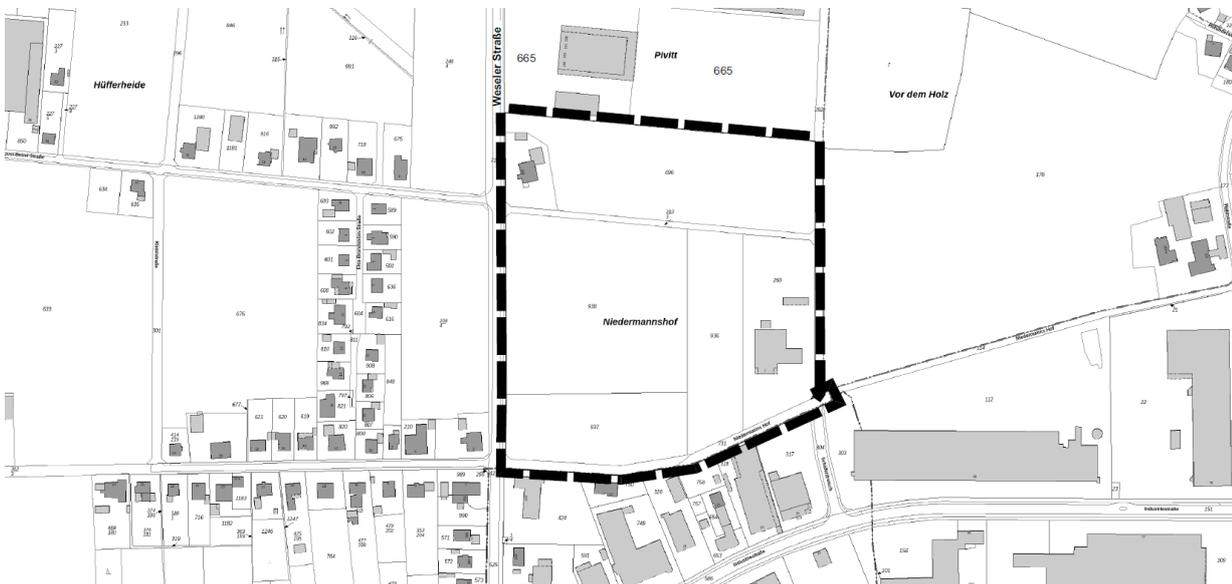
### Aufstellung des Bebauungsplanes Gemarkung Hüffen Nr. 127 „Östlich Weseler Straße“ Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bünde hat in seiner Sitzung am 26. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Grundstücke Gemarkung Hüffen Flur 1 Flurstücke 260, 293/3, 696, 731, 936, 937 und 938 soll der Bebauungsplanes Hüffen Nr. 127 „Östlich Weseler Straße“ aufgestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Regelverfahren (§ 30 Baugesetzbuch) einschließlich einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Übersichtsplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Bünde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch).

#### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S 666/SGV NRW 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. Aug. 1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 17. Änderung vom 23. April 2021 wird der vorgenannte Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Aufstellungsbeschluss einschließlich Übersichtsplan kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13 + 15, II. Obergeschoss, Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Aufstellungsbeschlusses wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bünde, den 30. Oktober 2023

Die Bürgermeisterin  
gez. Rutenkröger

## Bauleitplanung der Stadt Bünde

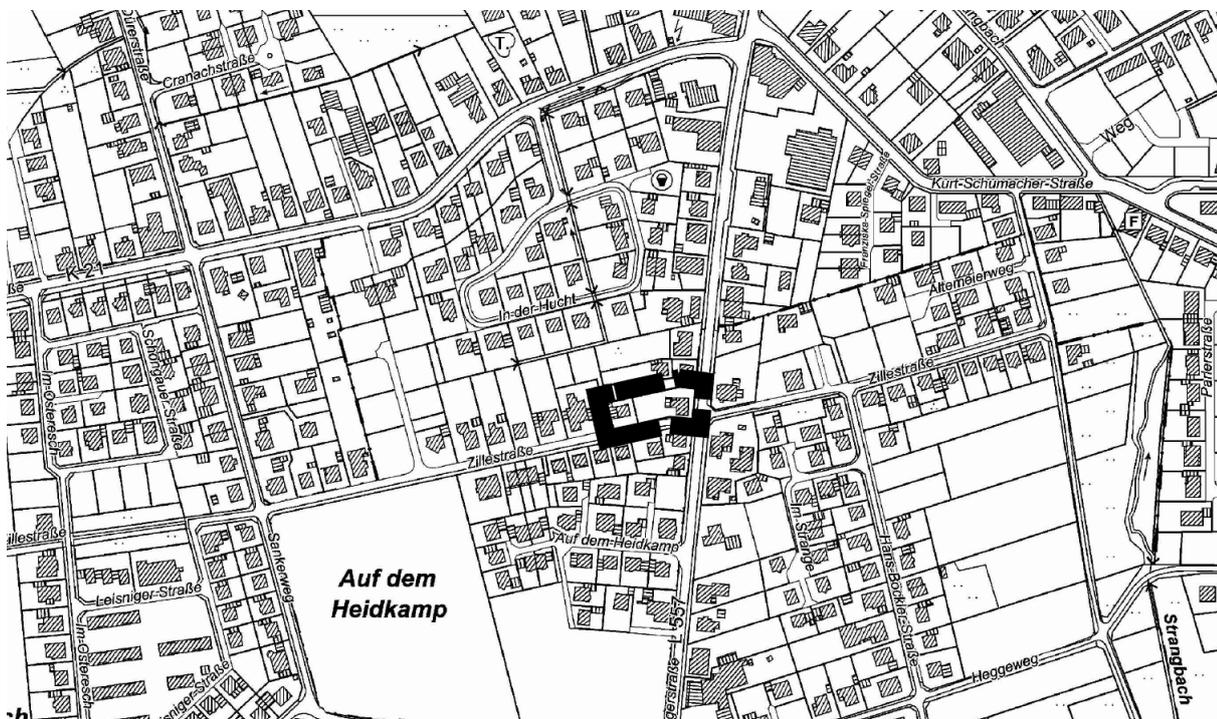
### 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Gemarkung Hunnebrock Nr. 13 „An der Zillestraße“

- Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch –

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bünde hat in seiner Sitzung am 26. September 2023 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Gemarkung Hunnebrock Nr. 13 "An der Zillestraße" gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Übersichtsplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S 666/SGV NRW 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. Aug. 1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 17. Änderung vom 23. April 2021 wird der vorgenannte Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung einschließlich Übersichtsplan und die Begründung vom 24.08.2023 können auf Dauer im Rathaus der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13 + 15, II. Obergeschoss, Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise:

- 1) Es wird darauf hingewiesen, dass
  - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

- b) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 2) Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.
- 3) Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bünde, den 30. Oktober 2023

Die Bürgermeisterin  
gez. Rutenkröger

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 15.11.2023 und der 06.12.2023.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-1340 bzw. 05221/13-1380 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.